

An die
Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf
Rathausstraße 5
2301 Groß-Enzersdorf

Groß-Enzersdorf, am

Bescheinigung des Bauführers gem. § 30 der NÖ BO 2014

Seitens des unterfertigten Bauführers wir hiermit gemäß § 30 der NÖ Bauordnung
2014 bescheinigt, dass das

Bauvorhaben

Bauwerber

Grundstück Nr **EZ** **KG**

Baubewilligungsbescheid (Aktenzahl und Datum)

entsprechend den genehmigten Plan- und Projektunterlagen ausgeführt wurde, wobei
die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistungen) entsprechend den
Bestimmungen der NÖ Bauordnung, der Bautechnikverordnung, den OIB-Richtlinien
für NÖ, den einschlägigen ÖNORMEN und den anerkannten Regeln der Technik
entspricht.

Gegenüber dem bewilligten Bauvorhaben haben sich folgende anzeigepflichtige
Abweichungen ergeben:

.....
.....
.....

Die ordnungsgemäße Ausführung wird hiermit bestätigt.

Zur Dokumentation der durchgeführten Änderungen sind diese in den beiliegenden
Bestandsplänen (3-fach) eingetragen.

.....
Datum

.....
Bauführer

Anlage: Lageplan (2-fach) über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens.

Datenschutzrechtliche Information der Stadtgem. Groß-Enzersdorf gem. Art. 13f DSGVO (gesetzliche Grundlage)

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem Formular der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden.

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf.